

Wie das Land Klimaschutz vor Ort fördert

Falk von Klopotek

im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Zukunftsforum Energiewende, Kassel, 21. November 2018

Die Förderbereiche des HMUKLV

Richtlinie kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte

1. Klimaschutzmaßnahmen (KS)
2. Klimaanpassungsmaßnahmen (KA)
3. Pilot- und Demonstrationsvorhaben (P&D)
4. Kommunale Informationsinitiativen
5. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Kommunen in direkter Nachbarschaft zu Windenergieanlagen (WEA)

Antragsberechtigung (Einzelbestimmungen beachten):

Hessische Gemeinden, Städte, Landkreise sowie deren Zusammenschlüsse, Zweckverbände, kommunale Unternehmen

Klimaschutz- und Klimaanpassung

1. Investive Klimaschutzmaßnahmen (KS)

- Unterschreitung der Energiebedarfs-/ Umweltgrenzwerte (mit Zielvorgaben über den gesetzlich geforderten Standard hinaus)
- Voraussetzung: Projekt ist z.B. Bestandteil eines bis zu 5 Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzeptes, Klimateilschutzkonzepts oder Aktionsplans im Rahmen des Projekts ~~„100 Kommunen für den Klimaschutz“~~ „Hessen aktiv : Die Klimakommunen“ oder Ergebnis einer Effizienzanalyse komm. Kläranlage
- Zuschuss von i.d.R. 50 bis 70 Prozent (mind. 6.000 Euro und max. 250.000 Euro)
- Bei Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen max. 200.000 Euro

Klimaschutz- und Klimaanpassung

1. KS-Maßnahme Effizienzsteigerung bei der Klärgasverwertung mittels BHKW (Eschwege)

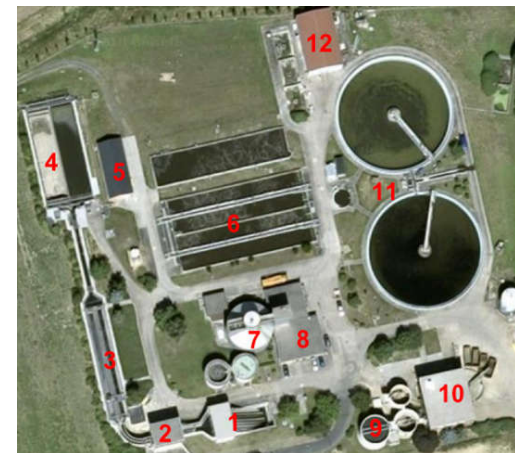
Es wurden 2 BHKW a´ 50 kWel (Bj: 2000) zur kontrollierten Klärgasverwertung durch ein modernes 100 kWel BHKW mit deutlich besserem Wirkungsrad ersetzt. Strom und Wärme des BHKW werden vollständig als Prozessenergie auf der Kläranlage verwertet.

Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen, die in der Effizienzanalyse ermittelt wurden, umgesetzt werden.

[Eigenversorgung Strom: 65%; Fremdstrombezug: - 40%; Eigenversorgung Wärme: 53%;
- 220 t/a CO₂]

Kosten: 243.000 EUR

Förderung: 176.000 EUR



Klimaschutz- und Klimaanpassung

1. KS-Maßnahme – Tiefbrunnenpumpen für Trinkwasserversorgung (Lohfelden)

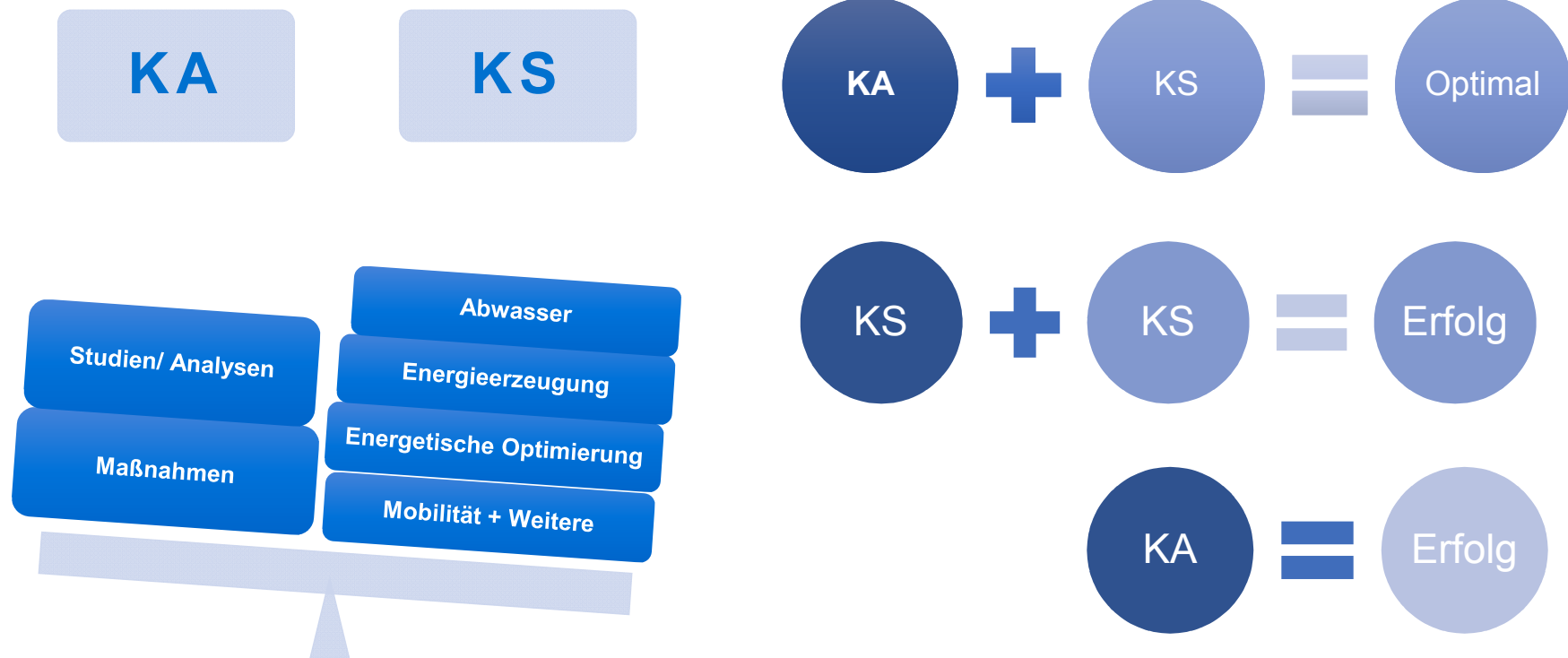
Die Gemeindewerke Lohfelden betreiben die kommunale Trinkwasserversorgung in Lohfelden. Bei zwei Tiefbrunnenpumpen, die in die Hochbehälter des Trinkwassernetzes fördern, wurden die alten unregulierten Pumpen durch neue hocheffiziente Pumpen mit entsprechender Steuerungstechnik ersetzt. Beide Pumpen sind mit Frequenzumrichtern und einer Steuerung ausgestattet, so dass die Antriebsleistung für die jeweils zu fördernde Trinkwassermenge zukünftig bedarfsgerecht angepasst werden kann.

Investitionskosten: 80.000 EUR

Förderung: 51.000 EUR

Energieeinsparung 40%

Besonderheit "Maßnahmenpakete"



Empfehlung: Kostenfreie **Vorfeldberatung** durch die HessenEnergie zur Abklärung von Fragen

Klimaschutz- und Klimaanpassung

2. Investive Klimaanpassungsmaßnahmen (KA)

a) Investitionsvorhaben, die nach dem gegenwärtigen Stand der Technik zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels zu führen, wie z.B.:

- Entsiegelung/Begrünung/Beschattung öffentlicher Gebäuden und Flächen
- Begrünung bzw. Regen-Rückhaltung von Dächern, Dezentrale Regenrückhaltung
- Installation von Freihalteeinrichtungen zur Offenhaltung der Verrohrung von Fließgewässer
- Dezentrales Rückhalten und Sammeln von Niederschlagswasser
- Rückbau verrohrter Gewässer zu Freispiegelrinnen
- Schaffung innerörtlicher Wasserflächen

Die Richtlinie benennt einen abschließenden Maßnahmenkatalog (8 Punkte)

Zuschuss von i.d.R. 50 bis 70 Prozent (mind. 6.000 Euro und max. 250.000 Euro)

Klimaschutz- und Klimaanpassung

2. KA-Maßnahme Renaturierung EAD-Betriebsgelände („Bauhof“ Darmstadt)

Naturnahe Umgestaltung von 41 Teilflächen (5 m² - 820 m²) durch die Anpflanzung von geeigneten Blühpflanzen, Stauden und Sträuchern.

- Die Neugestaltung der Freiflächen soll der Überhitzung des Geländes entgegenwirken, die Artenvielfalt erhöhen und auch die Naturerlebnisse für die Beschäftigten und die Besucher/innen des EAD fördern.
- Die stark eingeschränkte Wasserhaltefähigkeit des Geländes soll durch die vorgesehenen Maßnahmen deutlich erhöht und somit der Einsatz von Trinkwasser zum Bewässern bestehender Rasenflächen stark reduziert werden.

Kosten: 96.000 EUR
Förderung: 72.200 EUR
Geplante Übertragung auf das Stadtgebiet Darmstadt



Klimaschutz- und Klimaanpassung

2. Klimaanpassungsmaßnahmen - Studien und Analysen

b) Studien und Analysen zur Feststellung des klimabedingten Gefährdungspotenzials im Rahmen der Identifikation kommunaler Anpassungsmaßnahmen

- Gefährdungsanalyse zur Identifikation von Anpassungsbedarfen
- modellgestützte Klimaanalyse von Kaltluft- und Flurwindssysteme
- Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen

Zuschuss von i.d.R. 50 bis 70 Prozent (mind. 6.000 Euro und max. 100.000 Euro)

Klimaschutz- und Klimaanpassung

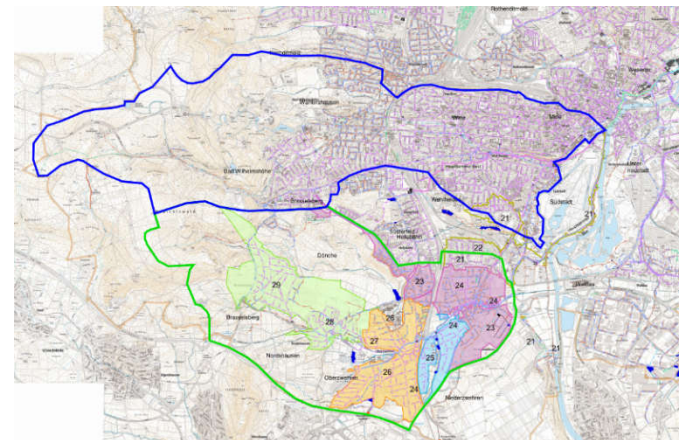
2. KA-Maßnahme Analyse des Gefährdungspotenzials durch Starkregenereignisse (Kassel-Wasser)

Erstellung einer ortsbezogenen Gefährdungsanalyse der besonders kritischen Überflutungsbereiche für ein verbessertes Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge

- Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Zur Quantifizierung der Fließwege mit Hilfe hydraulischer Simulationen unter Anwendung von zweidimensionalen hydrodynamisch-numerischen (2D-HN-) Verfahren

Kosten: 120.000 EUR

Förderung: 94.000 EUR



Klimaschutz- und Klimaanpassung

4. Informationsinitiativen, Beteiligung an Wettbewerben des Bundes / der EU

- Veranstaltungsreihen sowie umfangreiche Maßnahmen und Kampagnen zur Information und Qualifikation (Bürger, Unternehmen, Verbände, Organisationen)
- Lokale / regionale Informationsveranstaltungen (Einzelveranstaltung o. –reihe)
- Einrichtung und Etablierung von Netzwerken wie online-Plattformen
- Teilnahme an Wettbewerben (Bspw. BioenergieRegionen Deutschlands (BMEL), „energieeffiziente Kommunen / Stadt“ (DENA), etc.)
- Informationskampagnen und Veranstaltungen

Zuschuss von i.d.R. 50 bis 70 Prozent (mind. 6.000 Euro und max. 100.000 Euro)

Antragsberechtigt sind hess. Kommunen, Landkreise sowie deren Zusammenschlüsse

Klimaschutz- und Klimaanpassung

4. Informationskampagne – Klimaschutztheater (Stadt Marburg)

Theaterstück zur Ergänzung einer Klimaschutzpädagogischen Arbeit für die 3. und 4. Klassen

- Im Stück „Immer dem Nordwind nach“ wird die Geschichte des Hineinwachsens in eine lebenswerte Klimazukunft parallel zur Geschichte des Erwachsenwerdens erzählt.
- Aufführungen in allen 17 Marburger Grundschulen für 6 Jahre

Kosten: 33.000 EUR
Förderung: 20.000 EUR



Klimaschutz- und Klimaanpassung

Richtlinie kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte

3. Pilot- und Demonstrationsvorhaben (P&D)

besonders innovative und wirkungsvolle Technologien, 70% THG-Reduzierung

5. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Kommunen in direkter Nachbarschaft zu Windenergieanlagen (WEA)

- Ziel: Steigerung der Akzeptanz bei Einsatz der umstrittenen aber unverzichtbaren erneuerbaren Energien durch WEA
- für Kommunen, in deren Gemarkung WEA errichtet wurden sowie Anrainergemeinden
- WEA-Genehmigung nach 01.01.15, kein Repowering,
- 1 km zur Gemarkungsgrenze oder 2 km zur geschl. Wohnbebauung

Die Förderbereiche des HMUKLV

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Biomassefeuerungsanlagen

- Scheitholzkessel ab 30 kW bis einschließlich 100 kW: 80 EUR/kW bzw. 2.000 EUR je Anlage bei besonders emissionsarmen Scheitholzkesseln
- Holzhackschnitzelkessel ab 30 kW bis einschließlich 100 kW: 3.500 EUR je Anlage
- HHSA & Pelletkessel ab 101 kW: 30 % bzw. 40% (kommunale Projekte) der zurechenbaren Investitionskosten

Der Zuwendungshöchstbetrag beträgt 200.000 EUR.

Max. 200.000 EUR Förderung (Deminimis), antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Energiedienstleister (Kontraktoren)

Die Förderbereiche des HMUKLV

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Nahwärmenetze in Verbindung mit geförderten Biomassefeuerungsanlagen

- 100 EUR / mTr und 250 EUR je angeschlossenem Gebäude, max. 30%
- Mindestwärmeabsatz 750 kWh pro Jahr und Meter Trasse

Die Gesamtlänge eines Netzes muss mindestens 50m betragen.

Max. 100.000 EUR Förderung pro Nahwärmenetz

Außerdem werden gefördert:

- Umsetzungskonzepte, Max. 200.000 EUR Förderung
- Informationsmaterialien, Schulungs-, Beratungs- und Informationsveranstaltungen,
- F&E-Vorhaben,
- P&D-Vorhaben,
- Sonstige Projekte (Emissionsminderung, Nachhaltigkeit, innovative und effiziente Biomassenutzung sowie der Förderung der ländlichen Entwicklung)

Max. 200.000 EUR Förderung (Deminimis), antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Energiedienstleister (Kontraktoren)

Die Förderbereiche des HMUKLV und HMWEFL

Vorfeldberatung

Vorfeldberatungen können grundsätzlich zu allen hessischen Förderschwerpunkten angeboten werden.

Art und Umfang richtet sich nach der jeweiligen Förderlinie und den individuellen Projekt-Anforderungen

- im Vorfeld einer Förderantragstellung
- Fragen hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit,
- Ablauf der Förderantragstellung
- Förderantragsbearbeitung sowie Abklärung fachtechnischer Aspekte
 - Optimierung des Vorhabens/Anlagenkonzeptes im Vorfeld der Investitionsentscheidung
 - Ortstermin, wenn erforderlich
 - Kurzbericht mit den wesentlichen Beratungsergebnissen
 - liefert keine Planungsleistungen

Die Förderbereiche des HMUKLV und HMWEFL

Vorfeldberatung

Vorfeldberatungen können grundsätzlich zu allen hessischen Förderschwerpunkten angeboten werden.

- Energieeffizienz auf Kläranlagen,
- Maßnahmenpakete Klimaschutz,
- BHKW,
- Holzfeuerungsanlagen,
- Quartiersentwicklung mit Nahwärme,
- Brennstoffzellen-BHKW,
- Solarthermie und Effizienzmaßnahmen in Frei- und Hallenbädern,
- umfangreichere Effizienz-Maßnahmen bei der Trinkwasserversorgung,
- Innovative Energietechnologien,
- Gebäudeeffizienzmaßnahmen,
- LED-Straßenbeleuchtung etc.

Die Förderbereiche des HMUKLV und HMWEVL



© ccvision.de